Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha

Impressum
Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha
Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

37/2026e vom Mittwoch, 4. November 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

21. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 12.11.2026, um 19:00 Uhr
Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

4 Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2026

5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

6 Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
Vorlage: BV/034/2026

7 Beratung zum Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau
Vorlage: BV/033/2026

8 Beratung zum Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha
Vorlage: BV/036/2026

9 Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 04.11.2026

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Leonie Wolf

Vorlage- Nr.: BV/034/2026
Datum: 28.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO

Rechtliche Grundlagen
§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
§ 10b Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit § 52 Abgabenordnung

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Geldspende von der Firma Lackaro GmbH aus Chemnitz für die freiwillige Feuerwehr Flöha in Höhe von 687,34 €.

Es handelt sich hierbei um den Verzicht eines vertraglichen Erstattungsanspruches für die Reparatur eines Feuerwehrfahrzeugs (Mercedes Benz FLÖ-2051) und wurde mit Rechnung RG 26001399 vom 22.06.2026 nachgewiesen.

Der gesamte Sachverhalt sowie die Umsetzung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachamt und der FFW Flöha.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss mit der Beschlussnummer VA/20261008/Ö8 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan x	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	687,34 €
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben	Vorlage- Nr.:	BV/033/2026
Einreicher:	Martina Grunert	Datum:	28.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Falkenau	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau

Rechtliche Grundlagen
Punkt IX. Investitionsverpflichtung, Wiederkaufsrecht des Kaufvertrages URNr. 333/2021 vom 07.04.2021 i.V.m. der Messungsanerkennung URNr. 1026/2022 vom 13.09.2022

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verlängerung des Wiederkaufsrechts am Flurstück Nr. 160/19 der Gemarkung Falkenau im Rahmen der vereinbarten Investitionsverpflichtung bis zum 26.01.2029.

Sachverhalt/ Begründung
Mit Kaufvertrag URNr. 333/2021 vom 07.04.2021 veräußerte die Stadt Flöha eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17 der Gemarkung Falkenau an Herrn Ron Robert Penz. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Fläche im Gewerbegebiet Falkenau neben dem geplanten Winterdienststützpunkt, welche als Lagerfläche zur Kapazitätserweiterung des bereits ansässigen Gewerbebetriebs geplant ist. Gemäß Kaufvertrag verpflichtete sich der Erwerber, das Grundstück innerhalb von 4 Jahren nach Eigentumsumschreibung als Lagerplatz in Betrieb zu nehmen. Für den Fall, dass diese Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht erfüllt wird, steht der Stadt Flöha als Verkäufer ein Wiederkaufsrecht zu. Der vorläufige Kaufpreis betrug 42.000,00 EUR, nach Messungsanerkennung 47.439,00 EUR. Die Eigentumsumschreibung erfolgte am 26.01.2023, damit läuft die Frist zum 26.01.2027 ab.
Da ursprünglich zum Zeitpunkt der Erschließungsarbeiten (2017) keine Teilung der Gewerbeparzelle vorgesehen war, sind die Hausanschlüsse jeweils einmal vorhanden. Aufgrund der Teilung und der erforderlichen Trennung der Anschlüsse empfiehlt sich ein gemeinsamer Ausbaubeginn mit dem Nachbargrundstück. Da sich die Bebauung des Nachbargrundstücks verzögert, bittet auch Herr Penz um Verlängerung der Frist für die Investitionsverpflichtung um mind. 2 Jahre bis zum 26.01.2029.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

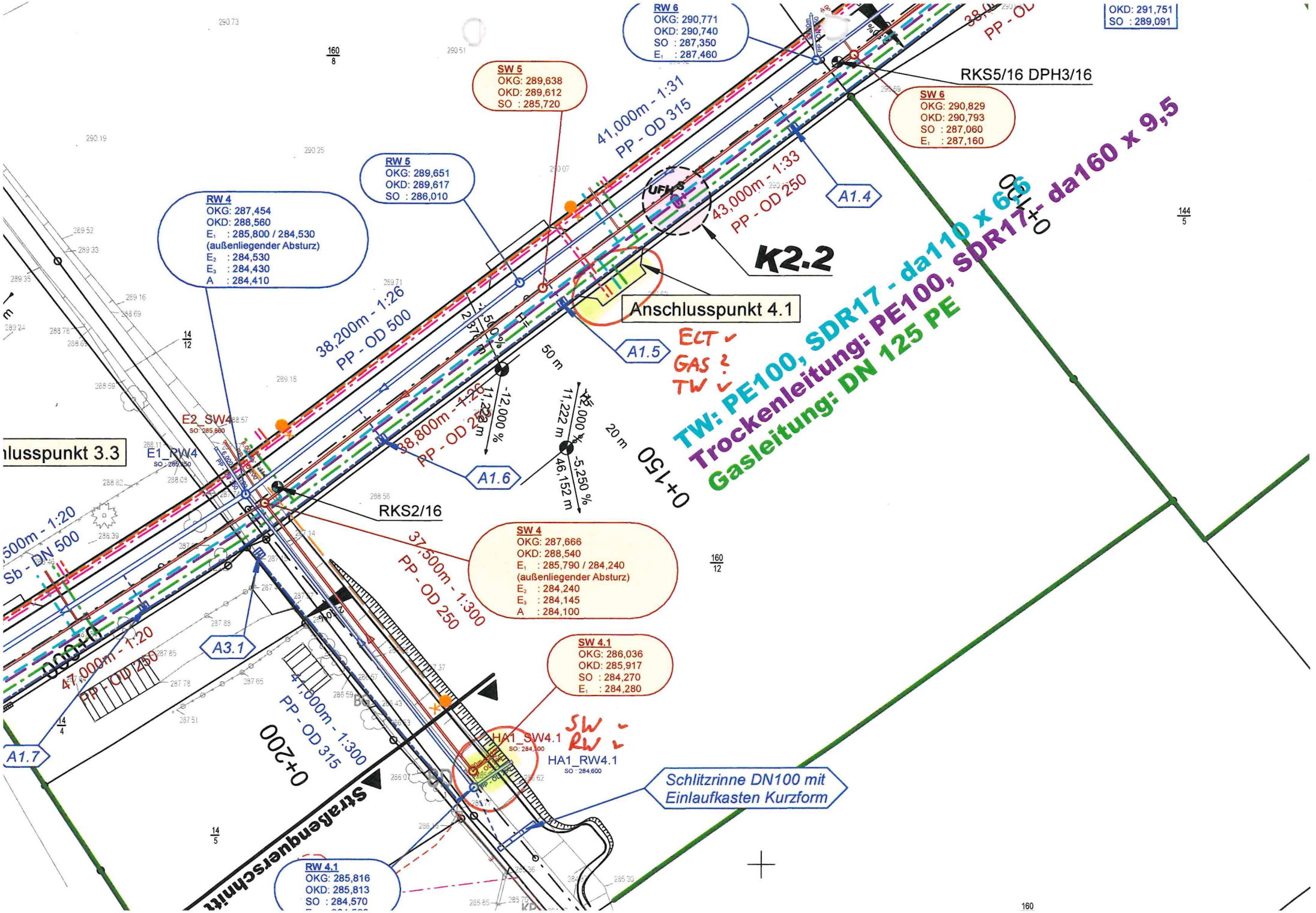
Anlage 1 zu BV_033_2026 - Flurkarte mit Luftbild 160_19 Falkenau
Anlage 2 zu BV_033_2026 - Erschließungsplan 1
Anlage 3 zu BV_033_2026 - Erschließungsplan 2

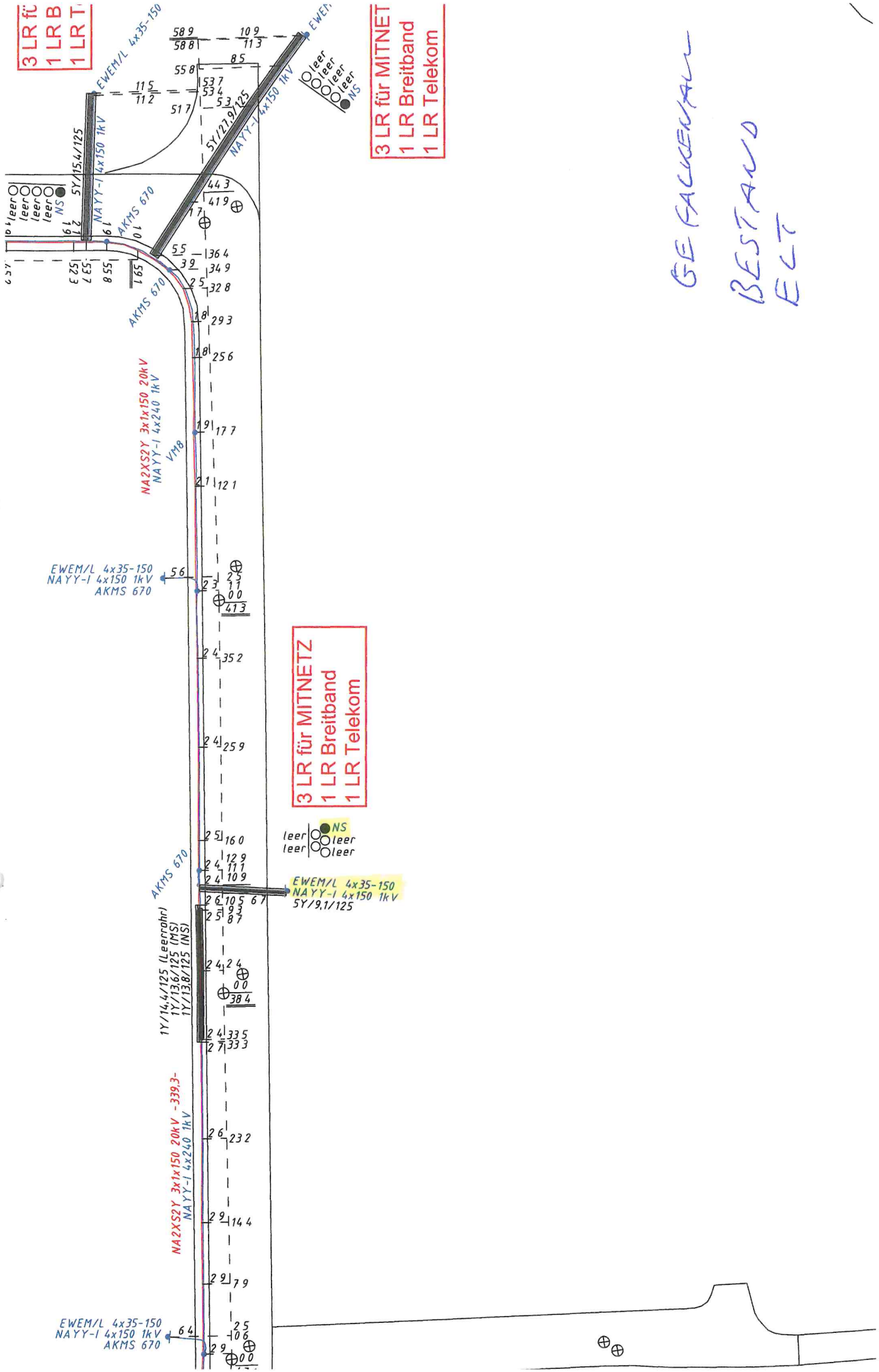
Holuscha
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Flöha

Montag, 26. Oktober 2026 09:16 Uhr MEZ, Grunert, Martina


RW 6
OKG: 290,771
OKD: 290,740
SO : 287,350
E1 : 287,460
OKD: 291,751
SO : 289,091
SW 5
OKG: 289,638
OKD: 289,612
SO : 285,720
RKS5/16 DPH3/16
SW 6
OKG: 290,829
OKD: 290,793
SO : 287,060
E1 : 287,160
41,000m - 1:31
PP - OD 315
RW 5
OKG: 289,651
OKD: 289,617
SO : 286,010
43,000m - 1:33
PP - OD 250
A1.4
UFH 5
K2.2
RW 4
OKG: 287,454
OKD: 288,560
E1 : 285,800 / 284,530
(außenliegender Absturz)
E2 : 284,530
E3 : 284,430
A : 284,410
Anschlusspunkt 4.1
38,200m - 1:26
PP - OD 500
A1.5
ELT
GAS ?
TW
TW: PE100, SDR17 - da110 x 6,6
Trockenleitung: PE100, SDR17 - da160 x 9,5
Gasleitung: DN 125 PE
0+130
50 m
-50,000 %
23,777 m
-12,000 %
11,222 m
38,800m - 1:26
PP - OD 250
A1.6
+12,000 %
11,222 m
-5,250 %
46,152 m
20 m
0+150
Anschlusspunkt 3.3
E2_SW4
SO: 285,600
E1_RW4
SO: 285,150
RKS2/16
SW 4
OKG: 287,666
OKD: 288,540
E1 : 285,790 / 284,240
(außenliegender Absturz)
E2 : 284,240
E3 : 284,145
A : 284,100
37,500m - 1:300
PP - OD 250
500m - 1:20
Sb - DN 500
A3.1
0+000
47,000m - 1:20
PP - OD 250
SW 4.1
OKG: 286,036
OKD: 285,917
SO : 284,270
E1 : 284,280
41,000m - 1:300
PP - OD 315
0+200
HA1_SW4.1
SO: 284,300
HA1_RW4.1
SO: 284,600
SW
RW
A1.7
Schlitzrinne DN100 mit
Einlaufkasten Kurzform
Straßenquerschnitt
RW 4.1
OKG: 285,816
OKD: 285,813
SO : 284,570


3 LR für
1 LR B
1 LR T
EWEM/L 4x35-150
NAYY-I 4x150 1kV
5Y/15,4/125
AKMS 670
3 LR für MITNET
1 LR Breitband
1 LR Telekom
5Y/27,9/125
NAYY-I 4x150 1kV
leer
leer
leer
leer
NS
NA2XS2Y 3x1x150 20kV
NAYY-I 4x240 1kV
VM8
EWEM/L 4x35-150
NAYY-I 4x150 1kV
AKMS 670
3 LR für MITNETZ
1 LR Breitband
1 LR Telekom
leer
leer
NS
leer
leer
AKMS 670
EWEM/L 4x35-150
NAYY-I 4x150 1kV
5Y/9,1/125
1Y/14,4/125 (Leerrohr)
1Y/13,6/125 (MS)
1Y/13,8/125 (NS)
NA2XS2Y 3x1x150 20kV -339,3-
NAYY-I 4x240 1kV
EWEM/L 4x35-150
NAYY-I 4x150 1kV
AKMS 670

Stadtverwaltung Flöha

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzverwaltung	Vorlage- Nr.:	BV/036/2026
Einreicher:	Nicole Blank-Poller	Datum:	02.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss über die Aussetzung von Regelungen der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha

Rechtliche Grundlagen
§§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in den §§ 3 und 4 der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Flöha festgelegte Unterstützung der Fraktionen und die Gewährung von Sachleistungen für die Haushaltsjahre des Doppelhaushalt 2027 und 2028 auszusetzen.

Sachverhalt/ Begründung

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister